

**16. Jahrestagung
für
insoweit erfahrene Fachkräfte
im Kinderschutz**

**„Kinderschutz konkret: Beteiligung von Kindern und
weitere Anforderungen an die kommunale Praxis“**

Qualifizierung im inklusiven Kinderschutz

—

eine Aufgabe für InsoFas
mit koordinieren den Aufgaben?

Thomas Schulte / [Tel.: 02261/87-1216](tel:02261871216)

Vertretung Larissa Martin / [Tel.: 02261/87-2216](tel:02261872216)

Fachbereich Jugend und Familie in Gummersbach
Koordination präventiver Kinderschutz

Bereiche:
Netzwerk Kinderschutz

Beratung zu Kindergewaltschutzkonzepten
Familienhebammen/ -krankenschwestern
Schulsozialarbeit
Kinderschutz InsoFa Beratung in §§ 8a, 8b SGB VIII und 4 KKG

Ab 01.01.24
Fachbereich Jugend und Familie, Ressort 10.4 Prävention

Kinder mit einer Behinderung /
Beeinträchtigung der Teilhabe an der Gesellschaft

Kinder mit einer langfristigen Körperlich-, Seelischen-, Geistigen- oder Sinnesbeeinträchtigung, welche sie in der Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren (Umweltbedingungen) an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.

„Behindert ist man nicht – behindert wird man!“

Welche fachlichen Kenntnisse sollten vorhanden sein...

- Besondere Risiken von Kindern mit Behinderung
 - Lebenswelt von Kindern und Eltern
 - Rechtliche Einordnung / Kinderrechte / Rechte von behinderten Kindern / Beratungskompetenzen
 - Schutzkonzepte auch inklusiv gedacht
 - Kommunikation mit Eltern von behinderten Kindern / Kommunikation mit behinderten Kindern
 - Erkenntnisse für die Einschätzung im inklusive Kinderschutz
 - Bedeutung für die Beratung / Beratungsmöglichkeiten Jugendamt / Verfahrenslotse / EUTB / etc.
- **Strategien zur Umsetzung im Jugendamt / beim Träger**

...

Besondere Risiken von Kindern mit Behinderung

Zahlen & Fakten (Studien mit insg. 18.374 Kindern):*

- 20,4 % wurden körperlich misshandelt (3,56x häufiger als nichtbehinderte Kinder)
- 9,5 % wurden vernachlässigt (4,56x häufiger als nichtbehinderte Kinder)
- 8,1 % erlebten emotionalen Missbrauch (4,36x häufiger als nichtbehinderte Kinder)
- 13,7 % erlebten sexualisierte Gewalt (2,88x häufiger als nichtbehinderte Kinder)
- Insg. erlebten 26,7 % eine Form von Gewalt (3,68x häufiger als nichtbehinderte Kinder)

└─| **Forschungslage leider insg. noch sehr dünn!**

└─| **Kinder mit Behinderung haben signifikant höheres Risiko für KWG**

*Bange, Forum Erziehungshilfen 2020, 178 f.

(Ergebnisse einer internationalen Meta-Analyse basierende auf den Daten von 17 Studien)

- fehlendes Selbstbewusst des Kindes (Herabsetzung / Abweichung von der Norm)
 - Armut (fehlende Unterstützung von Außen, zusätzliche Kosten)
 - Insbesondere Alleinerziehende sind hier besonders betroffen (zudem trennen sich Eltern mit einen behinderten Kind häufiger)
 - geringer Behinderungsgrad (Erwartungen der Eltern sind höher und werden dann eher enttäuscht)
 - Art der Behinderung und Temperament (Beispiel: Down Syndrom und Verhaltensstörungen)
 - erhöhtes Risiko von Depressionen in der Familie
 - Isolation der Familie (abhängig von der Behinderung)
 - Bei einer aufwändigen Betreuung stehen Fam. sehr unter Stress, fehlendes Netzwerke
- Bei Kindern und Jugendlichen mit intellektuellen und psychosozialen Beeinträchtigung werden Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdungen vom sozialen und professionellen Umfeld oft nicht erkannt, sondern Verhaltensauffälligkeiten auf die Beeinträchtigung zurück geführt.
- Faktoren bedingen sich sehr häufig untereinander, hängen zusammen und verstärken sich
- Isolation und Stress sind die Hauptfaktoren für KWG

Eltern und Kind:

- Sozialisation zur Unterordnung / anspruchslosigkeit gegenüber nicht-behinderten Autoritäten
- Fehlendes emotionales Netzwerk / kaum Vertrauenspersonen
- Soziale Isolation / Abhängigkeitsverhältnisse
- Bindungsschwaches Umfeld
- Ggf. Überbehütung durch soziales Umfeld
- Negatives Selbstkonzept, geringere Selbstwirksamkeitserfahrung
- Fehlendes Verständnis von Machtasymmetrien und Manipulation

Belastungen Kind:

- signifikant geringere Anzahl an Spielpartner*innen in (integrativen) Kindergarten,
- Ablehnung durch Gleichaltrige im Schulalter
- 1/3 der Kinder mit intellektueller Beeinträchtigung hat keine Freund*innen
- Gefühle von Einsamkeit und soziale Isolation
- Schwierigkeiten, Gewalterfahrungen und Vernachlässigung mitzuteilen

Fachkräfte:

- Unsicherheit der Fachkräfte, welche Rolle die Behinderung spielt
- Mangel an Wissen über Kinderrechte
- wenige praktische Erfahrungen mit der Behinderung
- keine direkte Intervention, Fachkräfte sich sehr in die Eltern einfühlen und sympathisieren
- verstärkt durch: Teil der Kinder nur eingeschränkte Sprachfähigkeit verfügt und Fachkräfte sich mehr an die Eltern wenden (zur Aufklärung) / Eingeschränkte Kommunikationsfähigkeiten
- interdisziplinäre Kooperation notwendig, stellt eine hohe Hürde dar

- Kinder verstehen nicht was ihnen widerfährt
- Grenzverletzungen gehören zum Alltag (z.B. auch Intimpflege)
- Keine Vertrauenspersonen außerhalb der Familie
- Täter suchen sich aus diesem Grund teilweise gezielt Kinder mit Behinderungen
- Hohe Abhängigkeit des Kindes
- Angewiesen auf ihre Bezugsperson, Angst diese zu verlieren
- berechnete Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird
- Eltern „immer“ anwesend

...

Lebenswelt von Kindern und Eltern

Belastungserleben des Familien- bzw. Bezugspersonensystems von Kindern mit Behinderung

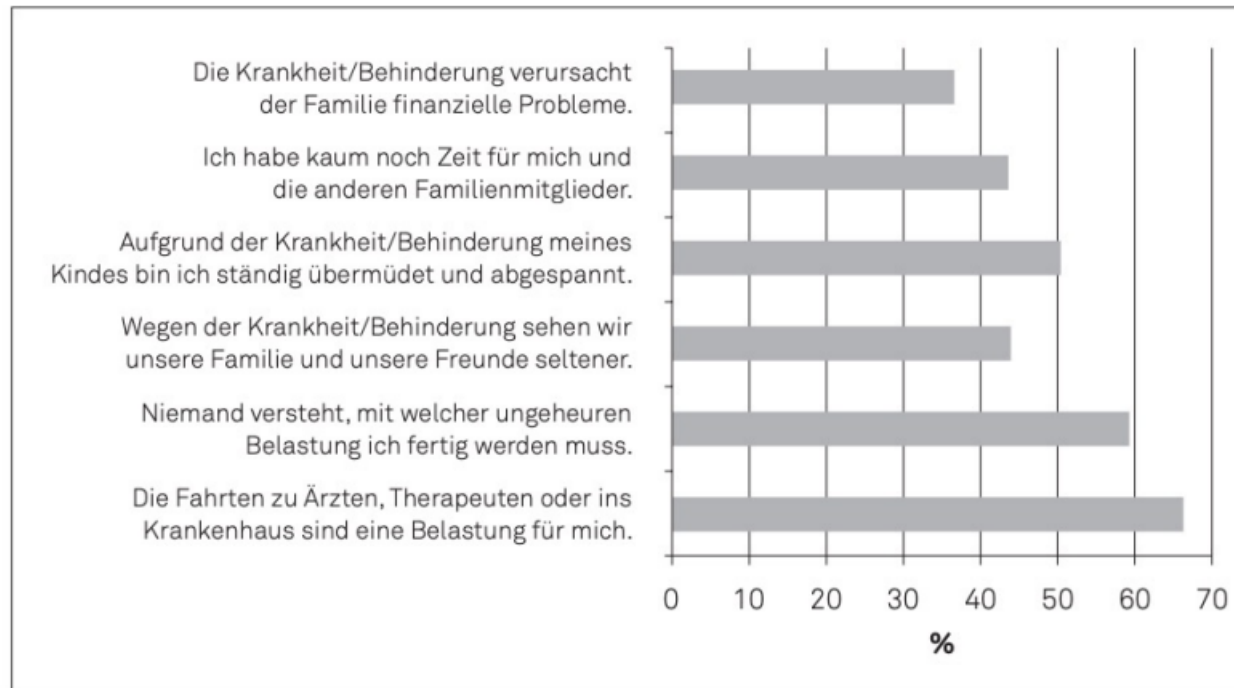


Abbildung 4: Belastungen von Familien mit chronisch kranken/behinderten Kindern (Kinder-
netzwerk, 2015)

Rechtliche Einordnung / Kinderrechte / Rechte von behinderten Kindern / Beratungskompetenzen

Anforderungen an eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe

- Kenntnis des Hilfesystems für Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen
- Grundlagen des Rehabilitations- und Teilhaberechts
Kenntnis des Leistungssystems außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe
- Inklusiver Kinderschutz in der Jugend- und Behindertenhilfe
Kenntnis der spezifischen gesetzlichen Anforderungen an die Akteur*innen im Kinderschutz

Anforderungen an eine inklusive KJH

Beratungsangebote für Eltern von Kindern mit Behinderung nach SGB VIII und SGB IX

§ 14 SGB I: Beratungspflicht jedes Sozialleistungsträgers

§ 10a Abs. 1 und 2 SGB VIII „Eingangsmanagement“

- Leistungsberechtigte, die Ansprüche nach dem SGB VIII haben oder haben könnten
- Umfassende Beratung über Leistungen – auch über die anderer Träger
- Hilfestellung bei Antragstellung

§ 106 SGB IX Eingliederungshilfeberatung

- Umfassende Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten (**Menschen mit Behinderung**)
- hinsichtlich Leistungen der Eingliederungshilfe, anderer Leistungssysteme und deren Zugänge, Verfahrensabläufe und sonstiger Unterstützungsangebote im Sozialraum

§ 10 b SGB VIII (ab 1.1.2024) Verfahrenslotsen: „Eingliederungshilfeberatung“

- Leistungsansprüche der Eingliederungshilfe nach SGB VIII und Teil 2 SGB IX
- Fokus auf **junge Menschen mit Behinderung und deren Familien** >
- Unterstützung und Begleitung von Antragstellung bis Leistungsgewährung

§ 32 SGB IX Ergänzende (Träger)unabhängige Teilhabeberatung – EUTB

- Peer-to-Peer Beratung
- Niedrigschwellig, im Vorfeld einer Leistungsbeantragung
- Ziel: Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung

...

Schutzkonzepte in der Institution bei beeinträchtigten/behinderten Kindern

Essentielle Inhalte von Schutzkonzepten



Kinder sind Kinder, egal ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Daher existieren keine zusätzlichen Bausteine, damit ein Schutzkonzept inklusiv wird.

Kriterien auf welche die einzelnen Bausteine geprüft werden sollten, damit diese mitunter inklusiv werden (GottwaldBlaser, Unterstaller 2017):

- das Alter und den Entwicklungsstand der anvertrauten Kinder und Jugendlichen,
- die Lebenssituation sowie den kulturellen und u.U. auch den religiösen Hintergrund des Kindes oder Jugendlichen und seiner/ihrer Familie,
- das Geschlecht, die sexuelle Orientierung und die sexuelle Identität des Kindes oder Jugendlichen sowie vorherrschende Geschlechterrollen,
- vorhandene Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen des Kindes/Jugendlichen,
- vorhandene Selbstschutz- und Kommunikationsmöglichkeiten
- vorhandene soziale und individuelle Ressourcen

Es benötigt eher einen zusätzlichen Blick mit der Inklusionsbrille und eine differenziertere Ausarbeitung einzelner Bausteine wie die Interdisziplinäre Zusammenarbeit

...

Kommunikation mit Eltern von behinderten Kindern

Kommunikation mit behinderten Kindern

Probleme in der Beratung

- die Komplexität bzw. Unüberschaubarkeit zahlreicher Bereiche des Hilfesystems
- damit einhergehend zeigen sich Lücken im Bekanntheitsgrad zahlreicher Angebote
- als Angebotslücken im Unterstützungsnetzwerk lassen sich vor allem "kurzfristig zu organisierende, flexible familienunterstützende Angebote" benennen
- eine grundsätzliche Erweiterung bzw. verbesserte Koordinierung vorhandener Informationszugänge und
- Beratungsangebote sowie deren Anpassung an unterschiedliche familiäre Voraussetzungen erscheint notwendig
- eine bewusste Gestaltung der Beziehung zwischen Beratern und Eltern, die durch Offenheit und eine reflektierte Wahrnehmung unterschiedlicher Ausgangspositionen gekennzeichnet ist, ist wesentlich für eine Passung der Angebote und Inanspruchnahme der Hilfen

Achten Sie auf:

Wie geht es der Mutter/Vater? Fragen zur Lebensqualität?

Wo sind sie in der Trauer, Wut, Bewältigung?

Fragen zu den Geschwisterkinder?

Konkret im zu Alltagsproblemen fragen

Fragen zur Kommunikation mit dem Kind

Herausfordernde belastete Verhaltensweisen? Und wie gehen sie damit um?

Zu Unterstützungen Netzwerk / wie fachliche Hilfen? Angebunden an?

Finanzielle Situation / finanzielle Unterstützungen?

Sozialberatungen

- Leichte Sprache verwenden, langsam und deutlich sprechen
- Emotionaler Sicherheit, Vertrauen geben
- offene Fragen (KEINE geschlossenen Fragen, KEINE Optionsfragen, KEINE Suggestivfragen)
- Die Familiensprache des Kindes nutzen ggf. Dolmetscher einbeziehen
- Einbezug von Gebärdendolmetscher*innen
- Nach Möglichkeit die Wahl lassen, Vertrauensperson dabei zu haben
- Wiederholen lassen, was das Kind verstanden hat
- Hin- und Herspringen in Themen vermeiden

...

Erkenntnisse für die Einschätzung im inklusiven Kinderschutz

Fachkräfte im inklusiven Kinderschutz ...

- ... denken Kinder mit Behinderung als Betroffene von Kindeswohlgefährdung stets mit!
- ... streben die Stärkung der Beziehungsqualität (der Familien / Bezugspersonen und des Kindes mit Behinderung) an.
- ... erkennen den Mehrwert von Freundschaftsbeziehungen von Kindern mit Behinderung.
- ... holen sich bei konkreten Fragen zur Behinderungsform die Expertise von Mediziner*inne / Heilpädagog*innen etc. ein.
- ... kennen die spezifischen Belastungs- und Risikofaktoren der Kinder & ihrer Bezugssysteme.
- ... verzichten auf „Normalitätskonstruktionen“.

Die Aufdeckung von Kindeswohlgefährdung ist bei Kindern mit Behinderung durch die Kinder selber sehr selten – seltener als bei Kindern ohne Behinderung

Bedeutung für die Beratung / Beratungsmöglichkeiten Jugendamt / Verfahrenslotse / EUTB / etc.

Beratungsangebote für Eltern von Kindern mit Behinderung nach SGB VIII und SGB IX

§ 14 SGB I: Beratungspflicht jedes Sozialleistungsträgers

§ 10a Abs. 1 und 2 SGB VIII „Eingangsmanagement“

- Leistungsberechtigte, die Ansprüche nach dem SGB VIII haben oder haben könnten
- Umfassende Beratung über Leistungen – auch über die anderer Träger
- Hilfestellung bei Antragstellung

§ 106 SGB IX Eingliederungshilfeberatung

- Umfassende Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten (**Menschen mit Behinderung**)
- hinsichtlich Leistungen der Eingliederungshilfe, anderer Leistungssysteme und deren Zugänge, Verfahrensabläufe und sonstiger Unterstützungsangebote im Sozialraum

§ 10 b SGB VIII (ab 1.1.2024) Verfahrenslotsen: „Eingliederungshilfeberatung“

- Leistungsansprüche der Eingliederungshilfe nach SGB VIII und Teil 2 SGB IX
- Fokus auf **junge Menschen mit Behinderung und deren Familien** >
- Unterstützung und Begleitung von Antragstellung bis Leistungsgewährung

§ 32 SGB IX Ergänzende (Träger)unabhängige Teilhabeberatung – EUTB

- Peer-to-Peer Beratung
- Niedrigschwellig, im Vorfeld einer Leistungsbeantragung
- Ziel: Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung

Vermittlung in weitere Hilfen, Beratung im Leistungssystem, Beschwerdemöglichkeit

§ 8 SGB VIII erweiterter Beratungsanspruch für Kinder und Jugl. (leichte Sprache/“Notsituationen gestrichen“ mit dem KJSG)

§ 9a SGB VIII/ § 17 1+2 SGB I (Sozialleistungen und Leistungen für Behinderte)
Ombudsstelle

<https://ombudschaft-nrw.de/> <https://ombudschaft-jugendhilfe.de/>

...

Strategien zur Umsetzung im Jugendamt / beim Träger

Mögliche Umsetzungen:

- Fortbildungen aller InsoFa's
- Poolbildung InsoFa mit unterschiedlicher Fachlichkeit
- Sensibilisierung aller Akteure
- Fortbildungsangebote (Netzwerk Kinderschutz/Leistungserbringer)
- Neue Kinderschutzvereinbarungen mit „neuen“ Leistungserbringern
- Schutzkonzepte
- Expertise von Akteuren im „Behindertenbereich“ nutzen (kooperative Haltung)
- Alle InsoFa's sollten ein Grundverständnis im inklusiven Bereich haben.
- ...

Eigene Erfahrungen?

(Aufzählung wurde am 30.11.23 ergänzt)